

Hygieneplan

Schule am Meer Büsum

Hygienebeauftragter

Kai Giese – stellvertretender Schulleiter



- Stand: 24.08.2020 –

Festlegung:

Der Unterricht findet überwiegend in Kohorten statt. Unter einer Kohorte verstehen wir an unserer Schule immer jeweils einen kompletten Jahrgang. Jede Kohorte hat innerhalb des Schulgebäudes einen ihr zugewiesenen Bereich (siehe Raumplan). Die zugewiesenen Räume werden somit überwiegend von ein und derselben Gruppe, im Regelfall einer Klasse, genutzt.

Lediglich beim DaZ- und LRS-Unterricht, in der Robotik-AG und der AG DGhdK sowie bei der Schulsozialarbeit wird kohortenübergreifend unterrichtet bzw. gehandelt, sodass in diesen Fällen für die Schülerinnen und Schüler die Abstandsregelung von 1,5m zueinander gilt.

Die Planung geht derzeit von einem vollständigen Präsenzbetrieb aus.

Die Schülerinnen und Schüler haben eigenständig darauf zu achten, dass sie den Mindestabstand von 1,5m zu den Lehrkräften einhalten; ebenso obliegt es den Lehrkräften, auch auf den Abstand zu der Schülerschaft und anderen Lehrkräften zu achten. Dazu gehören barrierefreie Wege der Lehrkräfte zum jeweiligen Pult und ein entsprechender Abstand der Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler zum Lehrerbereich.

Persönliche Hygienemaßnahmen

- Alle Beteiligten sind für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen selbst verantwortlich.
- Kontakte sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken, körperlicher Kontakt ist zu vermeiden.
- Eine regelmäßige Handhygiene (z.B. Händewaschen oder Desinfizieren) ist vorgeschrieben: beim Betreten des Schulgebäudes, vor und nach dem Essen, nach Nutzung der sanitären Anlagen, nach häufigem Anfassen von Geländern, Türklinken etc.
- Die Schülerinnen und Schüler werden täglich zu ihrem Gesundheitszustand und eventuellen Erkältungssymptomen befragt, krankheitsbedingte Abwesenheiten werden dokumentiert.
- **Ab 24. August 2020 gilt eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Schulen.**
- **Außerhalb des Bereichs der jeweiligen Kohorte gilt für alle Schülerinnen und Schüler MNB-Pflicht.**
- **Im Unterricht einer Kohorte entscheiden die Lehrkräfte zum Eigenschutz vor Ort über das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Zum Schutz der Kinder sollten bei längerem Tragen einer MNB Pausen im Freien innerhalb einer Kohorte gemacht werden, bei der die MNB abgenommen werden darf.**
- Außerdem gilt das Beachten der Abstandsregelung, sobald man sich außerhalb seiner Kohorte befindet.

- Die Lehrkräfte achten in besonderem Maße auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen der Schülerinnen und Schüler.

Anforderungen an alle am Schulbetrieb beteiligten Personen

- Das Schulgelände ist nach Beendigung der Tätigkeit zu verlassen.
- Der Schulbesuch ist unmittelbar abubrechen, wenn akute Symptome einer Corona-Infektion auftreten sollten.

Infektionsschutz / Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten

- In den Klassenräumen gilt für eine Lerngruppe einer Kohorte kein Abstandsgebot. Die Tische und Stühle sind so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m zum Lehrerbereich jederzeit gewahrt bleibt.
- Ein Raumwechsel durch die Schülerinnen und Schüler findet nur bei fachspezifischen Anforderungen statt.
- **Die Klassenräume werden regelmäßig für mehrere Minuten stoßgelüftet.**
- **Während des Unterrichts sollen möglichst immer zwei Fenster offenstehen, zusätzlich ist es vorteilhaft, die Tür offen zu lassen. Je nach Lage und Witterung entscheiden dies die Lehrkräfte.**
- Alle Räumlichkeiten einschließlich des Mobiliars (Tische, Stühle, Türklinken, Lichtschalter, Computer usw.) werden täglich professionell gereinigt.
- Die Fachräume werden nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Bei kohortenübergreifendem Unterricht gilt auch das Abstandsgebot von 1,5m der Schülerschaft zueinander; außerdem ist in diesen Fällen eine Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht, solange es dagegen keine pädagogischen Bedenken gibt.

Infektionsschutz / Hygienemaßnahmen in den Pausen

- Um Gruppenbildungen von mehreren Schülerinnen und Schülern zu vermeiden, finden die Pausen der jeweiligen Kohorten weitestgehend räumlich versetzt statt.
- Schülerinnen und Schüler achten auch während der Pausenzeiten auf den Mindestabstand von 1,5m zu den Lehrkräften.
- Gespräche mit Lehrkräften in den Pausen vor dem Lehrerzimmer sind nur nach vorheriger Vereinbarung und im Ausnahmefall möglich.

Infektionsschutz / Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen

- Die Sanitäreinrichtungen werden stündlich gründlich gereinigt.
- Seife, Papierhandtücher, Abwurfbehälter und Desinfektionsmittel sind ausreichend verfügbar.
- Eine Toilettenaufsicht in den Pausen sorgt dafür, dass sich nur wenige Personen einer Kohorte in den Sanitärräumen aufhalten.

- Die Schüler-Toiletten werden als Unisex-Toiletten genutzt, um die räumliche Trennung der Schülerschaft entsprechend des Raumplans zu gewährleisten. Die Eingangstür und ein Fenster stehen ständig offen, damit jederzeit eine ausreichende Lüftung gegeben ist.

Infektionsschutz / Hygienemaßnahmen auf den Laufwegen und in den Wartebereichen

- Aufsichten achten in der Pausenhalle sowie in den Fluren auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Laufwege („Rechtsverkehr“) sind, wo es angebracht ist, gekennzeichnet. Die verschiedenen Eingangs- und Ausgangsmöglichkeiten werden mit den Schülerinnen und Schülern abgesprochen.
- Vor dem Sekretariat und den Lehrerzimmern helfen Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes.
- In der Aula der Otto-Johannsen-Straße befindet sich ein gekennzeichnete Lehrerbereich, der von Schülerinnen und Schülern nicht betreten werden darf.

Infektionsschutz / Hygienemaßnahmen bei Elternversammlungen

- **Während der Sitzung werden Abstände von 1,5 m zum Sitznachbarn eingehalten.**
- **Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen organisatorisch zu gewährleisten, muss die Teilnahme bei der Leitung der Versammlung angemeldet werden.**
- **Der Raum wird ausreichend belüftet und hat eine der Teilnehmerzahl entsprechende Größe.**
- **Die Handhygiene beim Betreten des Gebäudes muss eingehalten werden. Bei Bedarf können die Sitzungsteilnehmer auch während der Sitzung die Handhygiene erneuern.**
- **Auf dem Schulgelände gilt bis zum Erreichen des Sitzplatzes im Veranstaltungsraum die Maskenpflicht.**
- **Sitzungen finden immer außerhalb der regulären Unterrichtszeit statt.**
- **Für die jeweilige Versammlung wird ein fester Sitzplan vorgelegt.**

Infektionsschutz / Hygienemaßnahmen bei Klassen- oder Fachschaftskonferenzen

- **Während der Sitzung werden Abstände von 1,5 m zum Sitznachbar eingehalten.**
- **Die Teilnahme wird der Schule vorher bekannt gegeben.**
- **Der Raum wird ausreichend belüftet und hat eine der Teilnehmerzahl entsprechende Größe.**
- **Die Handhygiene beim Betreten des Gebäudes muss eingehalten werden. Bei Bedarf können die Sitzungsteilnehmer auch während der Sitzung die Handhygiene erneuern.**
- **Auf dem Schulgelände gilt bis zum Erreichen des Sitzplatzes im Veranstaltungsraum die Maskenpflicht.**
- **Sitzungen finden immer außerhalb der regulären Unterrichtszeit statt.**

Sämtliche Maßnahmen werden mit der Schülerschaft besprochen. Dies Konzept ist dynamisch und wird jeweils den Gegebenheiten angepasst.

Mit Schülerinnen, Schülern oder Lehrkräften, die nachweislich zu einer Risikogruppe gehören, werden individuelle Hygiene- und Schutzmaßnahmen vereinbart.